

ELSBETHENSTÜBLI

BASEL

MENÜVORSCHLÄGE

FÜR GRUPPEN

MENÜ I · FONDUE · CHF 60

Gemischter Salat oder Nüsslisalat
(saisonal) mit Speck und Ei

•

Fondue (eigene Mischung)

•

Basler Lächerli-Parfait

MENÜ II · VEGI · CHF 60

Apfel-Sellerie-Suppe

•

Risotto mit Saisongemüse oder Pilzen

•

Fruchtsalat

MENÜ III · FLEISCH · CHF 80

Bündner Teller mit Rohschinken
und Greyerzer

•

Kalbssteak mit Waldpilzsauce,
hausgemachten Spätzli und Gemüsevariation

•

Dunkelschokoladen-Mousse

MENÜ IV · FLEISCH · CHF 95

Entenleber-Terrine mit Zwiebelconfit

•

Rindsfilet mit Sauce Béarnaise oder Pfeffersauce,
Kartoffelgratin und Gemüse-Farandole

•

Basler Lächerli-Parfait

ALLE PREISE IN CHF INKL. MWST.

ELSBETHENSTÜBLI

BASEL

BANKETTBEDINGUNGEN

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

RESERVATION

Eine Reservation gilt als verbindlich, sobald sie vom Elsbethenstübli schriftlich bestätigt wurde.

DEFINITIVE PERSONENZAHL

Die definitive Teilnehmerzahl ist uns spätestens 7 Tage vor dem Anlass mitzuteilen. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die Verrechnung. Kurzfristige Reduktionen können in Rechnung gestellt werden.

MENÜWAHL & ALLERGIEN

Die definitive Menüwahl sowie Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Wünsche sind spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Bei unterschiedlichen Hauptgängen benötigen wir die genaue Anzahl pro Gericht im Voraus.

ANNULATION

Bis 14 Tage: kostenlos

13-7 Tage: 30 % des vereinbarten Menüpreises

6-3 Tage: 50 %

Weniger als 3 Tage / No-Show: 100 %

Berechnungsgrundlage ist die zuletzt bestätigte Personenzahl.

PREISE & GETRÄNKE

Alle Preise verstehen sich in CHF inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Getränke sind nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

ZAHLUNG

Die Rechnung ist grundsätzlich am Veranstaltungstag im Restaurant in bar oder mit Karte zu begleichen. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer vorgängigen Vereinbarung.

MITGEBRACHTE SPEISEN & GETRÄNKE

Eigene Speisen und Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Für mitgebrachte Weine oder andere Getränke kann ein Zapfengeld verrechnet werden.

SCHÄDEN & ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Zusätzliche Leistungen oder ausserordentliche Verlängerungen können separat verrechnet werden. Für durch Gäste verursachte Schäden haftet der Veranstalter im gesetzlichen Rahmen.

HÖHERE GEWALT

Kann ein Anlass aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Elsbethenstübli nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt werden, besteht keine Haftung für daraus entstehende Folgekosten.

RECHT & GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Basel.